

# Bekanntmachung

Betreff:

## **Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung für die Städte Maxhütte-Haidhof und Teublitz vom 13. November 2020**

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung für die Städte Maxhütte-Haidhof und Teublitz hat aufgrund Art. 18, 19, 20, 21, 44 und 48 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 13 vom 13.07.2020 die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung für die Städte Maxhütte-Haidhof und Teublitz am 13. November 2020 neu erlassen.

Mit der Dritten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung für die Städte Maxhütte-Haidhof und Teublitz wurden die Stadtwerke Maxhütte-Haidhof als Verbandsmitglied mit aufgenommen.

Diese Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Schwandorf vom 28.10.2020 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wurde gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung im Amtsblatt des Landratsamtes Schwandorf Nr. 35 vom 27.11.2020 veröffentlicht. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Die Stadt Maxhütte-Haidhof als Verbandsmitglied weist in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Bekanntmachung hin (§ 25 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung). Die Satzung kann von jedermann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes **im Rathaus Teublitz, Platz der Freiheit 7, Geschäftsleitung, 1. Stock, Zimmer Nr. 11**, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden (§ 25 Abs. 1 Satz 3 der Verbandssatzung).

---

Ausgehängt am

Abgenommen am

-Dienstsiegel -